

## **Satzung der Stadt Osnabrück vom 7. Dezember 2021 über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Wirtschaftsjahr 2022 (Amtsblatt 2022, S. 6)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.10.2010 (Nds. GVBl. 2010, 576), sowie der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20.04.2017 (GVBl. 2017, 121) - sämtlich in der gegenwärtig geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Osnabrück am 7. Dezember 2021 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

(1) Gem. § 9 Abs. 1 und 3 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Reinigung der öffentlichen Straßen und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18. Juli 2006 in der jeweils gültigen Fassung werden im Wirtschaftsjahr 2022 für die Straßenreinigung folgende Gebühren erhoben:

#### **1) je lfd. Meter Straßengrundstücksfront jährlich**

<b>a) bei vierzehntägig einmaliger Reinigung</b>	
mit 1. Winterdienstpriorität	2,61 €/lfd. m
mit 2. Winterdienstpriorität	2,49 €/lfd. m
<b>b) bei wöchentlich einmaliger Reinigung</b>	
mit 1. Winterdienstpriorität	5,22 €/lfd. m
mit 2. Winterdienstpriorität	4,98 €/lfd. m
<b>c) bei wöchentlich zweimaliger Reinigung</b>	
mit 1. Winterdienstpriorität	10,43 €/lfd. m
mit 2. Winterdienstpriorität	9,95 €/lfd. m
<b>d) bei wöchentlich fünfmaliger Reinigung</b>	
mit 1. Winterdienstpriorität	26,08 €/lfd. m
mit 2. Winterdienstpriorität	24,88 €/lfd. m
<b>e) bei wöchentlich sechsmaliger Reinigung</b>	
mit 1. Winterdienstpriorität	31,29 €/lfd. m
<b>f) bei wöchentlich siebenmaliger Reinigung</b>	
mit 1. Winterdienstpriorität	36,51 €/lfd. m
<b>g) bei 12 zusätzlich variablen Reinigungsgängen</b>	
mit 1. Winterdienstpriorität	1,20 €/lfd. m
mit 2. Winterdienstpriorität	1,15 €/lfd. m.

### **§ 2**

Diese Satzung gilt für das Wirtschaftsjahr 2022 und darüber hinaus solange, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.